

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
und Sonntagsbeilage Feierabend

Wegpreis:
Abgabe 1 mit 3 Beilagen vierteljährlich 2,10 M. In
Sachsen durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland
frei durch Boten 2,50 M.; in Oesterreich 2,45 M.
Abgabe 2 nur mit Beilagen vierteljährlich 1,80 M. In
Sachsen durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei
durch Boten 2,20 M.; in Oesterreich 2,15 M. — Einzel-
Nr. 10 J. —
Abgabe 3 mit 3 Beilagen vierteljährlich 1,50 M. In
Sachsen durch Boten 1,80 M. In ganz Deutschland
frei durch Boten 1,90 M.; in Oesterreich 1,85 M.
Abgabe 4 mit 3 Beilagen vierteljährlich 1,20 M. In
Sachsen durch Boten 1,50 M. In ganz Deutschland
frei durch Boten 1,60 M.; in Oesterreich 1,55 M.
Abgabe 5 mit 3 Beilagen vierteljährlich 1,00 M. In
Sachsen durch Boten 1,30 M. In ganz Deutschland
frei durch Boten 1,40 M.; in Oesterreich 1,35 M.
Abgabe 6 mit 3 Beilagen vierteljährlich 0,80 M. In
Sachsen durch Boten 1,10 M. In ganz Deutschland
frei durch Boten 1,20 M.; in Oesterreich 1,15 M.
Abgabe 7 mit 3 Beilagen vierteljährlich 0,60 M. In
Sachsen durch Boten 0,90 M. In ganz Deutschland
frei durch Boten 1,00 M.; in Oesterreich 0,95 M.
Abgabe 8 mit 3 Beilagen vierteljährlich 0,40 M. In
Sachsen durch Boten 0,70 M. In ganz Deutschland
frei durch Boten 0,80 M.; in Oesterreich 0,75 M.
Abgabe 9 mit 3 Beilagen vierteljährlich 0,20 M. In
Sachsen durch Boten 0,50 M. In ganz Deutschland
frei durch Boten 0,60 M.; in Oesterreich 0,55 M.
Abgabe 10 mit 3 Beilagen vierteljährlich 0,10 M. In
Sachsen durch Boten 0,30 M. In ganz Deutschland
frei durch Boten 0,40 M.; in Oesterreich 0,35 M.

Anzeigen:
Annahme von Geschäftsangelegenheiten bis 10 Uhr, von Familien-
angelegenheiten bis 12 Uhr.
Preis für die Zeitungsbeilage 20 J., im Restamt 60 J.
Für unentgeltlich geschickene, sowie durch Fernsprecher an-
gegebene Anzeigen gelten die Bestimmungen für die
Anzeigen des Tages nicht übereinstimmend.
Verlagsstelle und Redaktion Dresden, Goldschmidtstr. 46

Nr. 75 Fernsprecher 1366 Donnerstag, den 3. April 1913 Fernsprecher 1366 12. Jahrg.

* Ein neuer Staat

II.

Die international-politische und die religiöse Seite der neuen Staatsgründung sind sehr bemerkenswert. Schon im Jahre 1897 und neuerdings im Jahre 1902 wurden zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien Abmachungen getroffen, daß an der albanesischen Küste nur die türkische oder eine autonome albanesische Fahne wehen dürfe. Es entsprach dies der herkömmlichen Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche immer die unabhängige Entwicklung der Balkanvölker und gleichzeitig Ruhe und Frieden auf der Halbinsel zu fördern bestrebt war. Aus welchen Gründen sich England, Rußland und Frankreich dem Vorgehen der beiden Dreimächte anschlossen, kann hier nicht untersucht werden. Es wird sich Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Die Abmachungen, die Oesterreich mit Italien in den Jahren 1897, 1902 und 1907 getroffen hatte, hätten auch die Grundlage für die Abgrenzung des neuen Staates bilden sollen. Allein hier treten die Ansprüche der durch ihre Siege übermächtig gewordenen Balkanstaaten hindernd in den Weg. Oesterreich mußte sich bestreben, nicht in einer für die Staaten des Balkanbundes feindseligen Weise vorzugehen, sondern bei der Lösung des albanesischen Problems die mittlere Linie zwischen den nationalen Ansprüchen der Albanesen und den historischen Aspirationen der Balkanstaaten zu suchen. Man mußte daher die Angliederung albanesischer Gebiete an die einzelnen Balkanstaaten ins Auge fassen. Die Stadt Tpef, als der ursprüngliche Sitz der montenegrinischen Wladikas, sollte an Montenegro, Triarend, das unter den Königen aus dem Hause Remanjas wiederholt Grenzstadt des Serbenreiches war, an Serbien, der Epirus an Griechenland und Monastir an das vergrößerte Bulgarien übergehen. Diese Verteilung der großen Länderbeute unter die Verbündeten kann heute schon als feststehend betrachtet werden, es wäre denn, daß wider Erwarten und Wunsch bei der Einigung der Balkanstaaten über ihre künftigen Grenzen Bulgarien auf Monastir zugunsten Serbiens verzichtete. Am schwierigsten gestalteten sich die Entscheidungen über die Zugehörigkeit der Städte Skutari, Dibra und Djakova. Djakova mußte bekanntlich an Serbien ausgeliefert werden, doch hat Oesterreich-Ungarn dabei die Bedingung gestellt, daß die zu Albanien gehörigen Orte sofort von den Serben und Montenegrinern geräumt werden und daß den Albanesen, die künftighin zu Serbien gehören werden, die Ausübung ihrer nationalen und konfessionellen Rechte gesichert ist.

Was die religiöse Seite der Frage betrifft, so übt bekanntlich Oesterreich-Ungarn das Protektorat über die Katholiken in Albanien aus. Oesterreich ist es auch, das für das ganze Kultusbudget der katholischen Kirche in Albanien aufkommt und auch den dortigen Merus, von den Bischöfen angefangen bis zum letzten Kaplan und bis zum letzten Franziskanermonch, befoldet. Interessant ist dabei das Verhältnis zwischen Katholiken und Mohammedanern in Albanien. Die katholischen Priester und Ordensleute genossen bisher ganz dasselbe Ansehen bei den Mohammedanern, wie bei den Katholiken, ja es war durchaus nichts Außerordentliches, wenn auch ein Mohammedaner für seine geistlichen Bedürfnisse bei den katholischen Priestern Rat und Hilfe suchte. Die katholischen kirchlichen Feiertage wurden von den Mohammedanern gefeiert, als wären es ihre eigenen, und bei der Häuserweihe wäre es eine schwere Beleidigung gewesen, wenn der katholische Pfarrer die mohammedanischen Häuser nicht ebenso besucht hätte wie die katholischen. Es soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß alles, was geschah, dogmatisch richtig und einwandfrei gewesen ist. Eins kann aber mit aller Bestimmtheit behauptet werden, daß das gute Einverständnis, diese erste praktische Vorbedingung für eine spätere Christianisierung der albanesischen Mohammedaner, reichlich erfüllt war.

Zu Beginn des Balkankrieges hatte sich nun in diesen Zuständen insofern eine Veränderung vollzogen, als zahlreiche Albanesen, durch das energische Vorgehen Montenegros veranlaßt, in den Montenegrinern die Retter aus ihrer Bedrängnis sahen und deshalb in Scharen zu den Montenegrinern übergingen. Aber diese Bewegung war von kurzer Dauer; der Martyrertod des P. Baltich dürfte den katholischen Albanesen vor weiteren Versuchen, sich an die Balkanstaaten anzulehnen, abgeschreckt haben.

Die albanesischen Katholiken werden darum noch wie vor in Oesterreich-Ungarn ihren Schutzherrn erblicken müssen. Ob die Monarchie ihren Schutz wirksam wird ausüben können, das kann nur die Zukunft lehren. Die kirchliche Organisation der albanesischen Katholiken weist vier Erzbistümer, drei Bistümer und eine Abtei auf. 1. Das Erzbistum Skutari. Papst Pius IX. hat durch sein Breve vom 15. März 1867 das Bistum Skutari zum Erz-

bistum und zur Metropole erhoben. Das Bistum Skutari war von jeher, was die Seelenzahl betrifft, das größte. Es hat 30 Pfarreien mit zusammen 33 807 Seelen. 2. Das Erzbistum Antivari (Montenegro) mit 7420 Seelen. 3. Das Bistum Alessio. Die Ursprünge dieser Diözese sind unbekannt, aber sicher sehr alt. Schon aus einem Schreiben Papst Gregors des Großen weiß man, daß hier ein Bischofssitz bestand; das Alter des Bistums ist aber weit höher, wenn es auch heute ebenso wie in alter Zeit an Umfang und Seelenzahl nur unbedeutend ist. In der Stadt Alessio bestanden ehemals viele Kirchen, unter denen besonders die Kathedrale zum hl. Nikolaus durch Größe und Schönheit hervorragte. Seitdem die Türken Alessio eingenommen haben, wohnen die Bischöfe nicht mehr dafelbst, sondern bald in diesem, bald in jenem Dorfe, gegenwärtig im Dorfe Kalmeli. Früher gehörte die Diözese zur Metropole Antivari wie auch andere albanesische Bistümer. Jetzt gehört sie zu Skutari. Sie hat 11 Pfarreien mit 7406 Seelen. 4. Das Bistum Sappa. Dasselbe besitzt heute 24 Pfarreien mit 17 280 Seelen. 5. Das Bistum Pulati liegt ganz und gar in den hohen albanesischen Bergen. Hier stand ehemals die große und reiche Stadt Pulatum, von der das bereits im 9. Jahrhundert erwähnte Bistum den Namen hat; seit Völkerverdrängung ist aber der Sitz des Bischofs im Dorfe Gjonanji. Heute hat die Diözese 13 Pfarreien mit 14 644 Seelen. 6. Die Abtei St. Alexander. Der Ursprung dieser Abtei reicht in die Zeit zurück, da in Albanien noch Klöster und Abteien des Benediktinerordens bestanden, und ist auch die einst berühmte Abtei St. Alexander in der Viridita lange schon zerstört, so werden doch auch heute noch Reste aus dem Weltklerus ernannt, die diesen Titel weiterführen. Die Abtei zählt 16 Pfarreien mit 16 550 Seelen. 7. Das Erzbistum Durazzo. Die Anfänge dieser Kirchenprovinz reichen wohl ins apostolische Zeitalter zurück. Man meint, daß der hl. Apostel Paulus, als er in Mazedonien war und durch Epirus reiste, hier gepredigt und den hl. Casar, einen der 70 Jünger, als Bischof zurückgelassen habe. Wenigstens behauptet so das griechische Menologium. Daß das Bistum sehr alt ist, darüber kann kein Zweifel herrschen; wann es aber zur Metropole erhoben wurde, weiß man nicht. Vor der türkischen Herrschaft hatte Durazzo 60 000 Einwohner, später kaum 14 000. Das Erzbistum zählt heute 21 Pfarreien mit 12 037 Seelen. 8. Das Erzbistum Skopje (Weskü) ist auch sehr alt, über seine Entstehung und Geschichte ist jedoch nicht viel bekannt. Die Bischöfe residierten nicht ununterbrochen an demselben Orte, da Skopje selbst vielfach der Schauplatz verschiedener Feindseligkeiten war und sehr oft seinen weltlichen Herrn wechselte, wobei auch die Bischöfe wandern und ihren Sitz wechseln mußten. Das Erzbistum hat heute 11 Pfarreien mit 19 473 Seelen.

Die Gesamtzahl der katholischen Albanesen beträgt demnach zirka 121 000 Seelen, von denen allerdings ein nicht unerheblicher Teil jetzt an Serbien bzw. Montenegro und Griechenland fallen wird. Einen großen Teil der Seelsorge haben die waderen einheimischen Franziskaner zu bewältigen, die in Albanien dieselbe wichtige Rolle spielen wie in Bosnien vor der Okkupation. Diese Felder christlicher Liebe und echt katholischen Seeleneifers residieren in drei Klöstern (Gjadoli in Skutari, Kubigo und Troschan in der Ebene Zadrima) und haben in ganz Albanien 36 Pfarreien mit 40 125 Seelen zur Pastoration.

Die Arbeiten des Reichstages nach Ostern

Am 2. April tritt der Reichstag wieder zusammen. Nicht nur die Augen des deutschen Volkes, sondern auch der gesamten Kulturwelt sind auf die Volksobervertretung gerichtet. Denn groß und schwierig sind die Arbeiten, die im Reichstage ihrer Erledigung harren. Vor der neuen Militär- und Deckungsvorlage treten alle übrigen Aufgaben, allerdings vorläufig, weit zurück. Das steht heute schon fest, daß die Beratung dieser Vorlagen zu erregten Auseinandersetzungen führen wird, die an Heftigkeit den leidenschaftlichen Parteikämpfen bei der letzten Reichsfinanzreform kaum nachstehen dürften. Und doch ist keine Zeit und kein Anlaß weniger geeignet, die Zerrissenheit unseres Parteiensystems dem In- und Auslande darzutun, als der jetzige Augenblick und die durch die Verschiebung der internationalen Lage bedingte große Militärvorlage. Wenn es gelingen soll, die militärischen Forderungen mit samt ihrer Kostendeckung bald unter Dach und Fach zu bringen, wird eine starke, zielbewusste Regierung das Auser führen müssen, ohne sich, wie noch im Jahre 1909, von der Parteien Gah und Günst hin und her treiben zu lassen. Es ist gewiß keine leichte und auch keine dankbare Arbeit, eine allseitig befriedigende Lösung der verzwickten Deckungsvorlage zu finden. Und niemand verschließt sich den vielen Schwierigkeiten, Unzulänglichkeiten und Unzutrefflichkeiten, die die

Deckungsvorlagen sowohl der einmaligen wie der dauernden Ausgaben in sich bergen. Aber dennoch tut es not, die Vorlagen einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen, und nicht mit vorgefaßter Abneigung an die zweifellos eine starke Opferfreudigkeit voraussetzenden Vorlagen heranzugehen.

Wente, denen nie etwas recht gemacht werden kann, gibt es ja leider genug nicht nur bei der eingeständenermaßen antimilitaristischen Partei, sondern auch bei jenen Liberalen, die sich der Sozialdemokratie nahe verwandt fühlen. Im Reichstage wird es gewiß zu sehr eingehenden Besprechungen über die Art der Deckung kommen. So viel steht jedoch schon fest, daß der Reichstag sich der schwierigen Situation gewachsen zeigen wird, auch dann, wenn die Sozialdemokraten nach der Ankündigung des Abgeordneten Liebnecht Obstruktion treiben würden, oder wenn politische Streife vom Reichstage das politische Sarkari heischen sollten, daß er unbefehlet alles anzunehmen habe. Der Reichstag wird vielmehr alle Heeresforderungen und Deckungsvorlagen sehr eingehend prüfen und sich selbst ein Urteil bilden; dies ist er sich selber, dem deutschen Volke und der gesamten Kulturwelt schuldig.

Wenn man an manchen Stellen annimmt, daß diese umfassende Arbeit bis Pfingsten sich erledigen läßt, so braucht man kein Optimist zu sein, um diese Auffassung zu teilen; denn wenn im Reichstage der ernste Wille herrscht, eine „Sache zu machen“, dann kann er gründlich und schnell arbeiten; sechs Wochen gehen zur Verfügung. Allerdings muß man es sagen: es hängt sehr stark von den Vorschlägen des Bundesrats ab, ob bis Pfingsten alles aufgearbeitet ist. Wenn schwere politische Kämpfe sich entwickeln, ist damit zu rechnen, daß vor Juli kein Ende eintritt — trotz aller Kaiserjubiläumstagen. Der Gedanke, im Frühjahr nur die Militärvorlage zu erledigen — die Deckungsfrage aber auf eine spätere Zeit zu verschieben, ist allseitig abgelehnt worden und kann weder vom Bundesrate noch vom Reichstage ernstlich erwogen werden; darin liegt einfach eine politische Unmöglichkeit, wenn auch „Was die Stunde regiert“, so darf doch der Steuererheber nicht abgesetzt werden. Die beiden Vorlagen sind vielmehr gleichzeitig und womöglich von denselben Parteien zu erledigen; dies muß als Ziel gesetzt werden.

Die Frühjahrstagung hat aber noch eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen, als besonders dringlich ist das neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz anzusehen; manche Klippe drohte ihm, heute ist Einmütigkeit über alle Kernfragen erzielt, und darum sollte dieser dankenswerte Entwurf, der so viele Verbesserungen bringt, schnellstens Gesetz werden, damit es noch in diesem Jahre in Kraft treten kann. Ob das Leuchtturmonopol in der Kommission überhaupt zu Ende beraten wird und ob es dann eine solche Fassung erhält, daß das Plenum eine Mehrheit dafür hat, und ob dann der Bundesrat diesen Beschlüssen zustimmt, ist sehr fraglich. In der Kommission sind manche wesentliche Beschlüsse mit Stimmengleichheit gefaßt worden; im Plenum gibt dies eine glatte Ablehnung. Zurzeit ist noch alles in der Schwebe. Eine Entscheidung aber muß gefaßt werden in der Frage der Beibehaltung der Postbeamten; der Reichstag hat mit richtiger Mehrheit für Postassistenten und Unterbeamte Gehaltserhöhungen beschlossen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß diese von der Militärvorlage nun erdrückt werden; das Zentrum hat mit besonderem Nachdruck erklären lassen, daß es noch in diesem Etatsjahre eine Aufbesserung fordert und mit allem zu Gebote stehenden Mitteln herbeiführen wird. Auch die von ihm angeregten Kinderzulagen vom dritten Kinde ab können heute gar nicht mehr verweigert werden.

Der Krieg auf dem Balkan

Friedensgespräche in Konstantinopel. — Fortdauernde Starrköpfigkeit Montenegros

Von der einen Seite ertönen die Friedensklagen, von der anderen aber drohen der internationalen Lage neue Verwickelungen. In offiziellen Kreisen Konstantinopels ertönt man jetzt offen, daß man an einen raschen Abschluß des Friedens glaube. Auch in diplomatischen Kreisen scheint diese Überzeugung vorherrschend zu sein. — Die Note der Mächte hatte, wie aus Konstantinopel weiter gemeldet wird, folgenden Wortlaut: „Die unterzeichneten Vorkämpfer haben die Ehre, der kaiserlich-ottomanischen Regierung zur Kenntnis zu bringen, daß die Mächte, deren Vermittlung die Türkei angenommen hat, sich geeinigt haben, den kriegführenden Staaten folgende Grundlagen für die Friedenspräliminarien vorzuschlagen: 1. Die Grenze des ottomanischen Reiches in Europa wird einer Aufbesserung folgen, die zwischen Enoos und Midia gezogen wird; alle westlich dieser Linie liegenden Gebiete werden von der Türkei an die Verbündeten abgetreten, mit Ausnahme von Albanien, dessen Abgrenzung und Verfassungssystem der Bestimmung durch die Mächte vorbehalten bleibt. 2. Die Regelung der